

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Wesel am 01.03.2006, 16.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

a. Vorsitzender:
Sevenheck

b. Ausschussmitglieder:
Stocklassa (für Bothen) Buschmann, Theißen (für Gilhaus), Gose, Kuhmann (für Kempkes), Lantermann (für Lingk), Nuyken, Spelmanns, Buchmann (für Schweer), Eckhardt, Freßmann, Hasibether, Hovest (für Hornemann), Marose, Tebbe (für Meesters 16.30 – 17.35), Meesters (ab 17.35 Uhr), Spaltmann, Trippe, Koch (für Lemken), F. Klein, Güney (für Weiß), Hillefeld, Wolters, Güzeldere

c. Zuhörer:
Oomen, Schulten, Schmidt

d. Gäste:
zu TOP 3: Herr Kemkes und Herr Knauff (Architekt), Firma Kemkes Lackhausen GbR
zu TOP 4: Herr Horstmann und Herr Letzner vom Kreis Wesel
zu TOP 7: Herr Architekt Störmer

e. Von der Verwaltung:
Westkamp, Klessa, Prior, Klein-Hitpass, Gödde, Michelbrink (ab 19.15 Uhr),
Hetkamp (ab 20.10 Uhr)

f. Schriftführerin:
Osinski

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
Vorlage Nr. St 01 / 06
2. Billigung der Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 16.11.2005 sowie über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses am 07.12.2005
- ohne Vorlage -
3. Bebauungsplan Nr. 90 a „Zentrum Lackhausen“
- Vorbereitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage Nr. St 02 / 06
 - Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Kemkes von der Firma Kemkes Lackhausen GbR eingeladen.
4. Landschaftsplanung des Kreises Wesel
- Anpassung des Landschaftsplans Raum Wesel
Vorlage Nr. St 03 / 06
 - Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden als Sachverständige Herr Horstmann und Herr Letzner vom Kreis Wesel eingeladen.

5. Fahrradfreundliche Stadt Wesel
 - Rückblick / AusblickAntrag der SPD-Fraktion vom 02.01.2006
Vorlage Nr. St 04 / 06
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Isselstraße - Ost“
 - Zustimmung zum Antrag des Vorhabenträgers
 - AufstellungsbeschlussVorlage Nr. St 05 / 06
 - Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde als Sachverständiger der Architekt, Herr Störmer, eingeladen
7. B 58 / Rudolf-Diesel-Str. – doppelter Linksabbieger
 - BaubeschlussVorlage Nr. St 06 / 06
8. Endausbau Julius-Leber-Straße / Am Sportplatz
Vorlage Nr. St 07 / 06
9. Absicht der Einziehung eines Stichwegs der Konrad-Duden-Straße in Wesel-Lackhausen
Vorlage Nr. St 08 / 06
10. Sanierung der ehemaligen Büdericher Ziegeleiwerke
Vorlage Nr. St 09 / 06
11. Angestrebter Ringtausch zwischen der Deichschau Bislich, einer Privateigentümerin, der Auskiesungs-firma Menting & Bresser sowie der Stadt Wesel
Vorlage Nr. St 10 / 06
12. 30. Änderung des Flächennutzungsplans (Zentrum Lackhausen)
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - Beschluss zur Durchführung der BehördenbeteiligungVorlage Nr. St 11 / 06
13. 31. Änderung des Flächennutzungsplans (Erweiterung Sportplatz Molkereiweg)
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - Beschluss zur Durchführung der BehördenbeteiligungVorlage Nr. St 12 / 06
14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Kolpingstraße-West“
 - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses / Neuabgrenzung des Geltungsbereichs
 - Beschluss zur Durchführung der Behördenbeteiligung
 - Billigungs- und AuslegungsbeschlussVorlage Nr. St 13 / 06
15. Kreislauf-Wirtschafts-Zentrum Hünxe
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.12.2005
 - ohne Vorlage, mündlicher Bericht der Verwaltung
16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 " Rosenstraße-Ost"
 - Zustimmung zum Antrag des Vorhabenträgers
 - AufstellungsbeschlussVorlage Nr. St 14 / 06
17. Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 28 – 1. Verlängerung – für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 174 „Solvaystraße / Fossegatt“
Vorlage Nr. St 15 / 06

18. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebiets für das Einzugsgebiet der zukünftigen Wassergewinnungsanlage Gindericher Feld der Wasserverbund Niederrhein GmbH (WVN)
 - Sachstandsbericht
 Vorlage Nr. St 16 / 06
19. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen
 - Platz an der Straße „In den Plenken“, Hilde-Löhr-Weg
 Vorlage Nr. St 17 / 06
20. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
 - Benennung einer Straße im Lippemündungsraum sowie drei Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 152 „Am Friedenschhof“
 Vorlage Nr. St 18 / 06
21. Projekt Bahnhof
 -
 Vorlage Nr. St 19 / 06
22. Untersuchung des Landschaftsraums zwischen Wesel und Rees im Auftrag der NFN GmbH
 - Zwischenbericht
 Vorlage Nr. St 20 / 06
23. Informationen der Verwaltung

Beginn der Sitzung: 16.35 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Sevenheck, eröffnet um 16.35 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Presse sowie anwesende Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt anschließend fest, dass mit Schreiben vom 15.02.2006 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Vorschriften der Gemeindeordnung hin und erfragt Ausschlussgründe. Frau Nuyken erklärt sich zu TOP 16 für befangen. Der Vorsitzende fragt Herrn Tebbe, ob er ebenfalls zu TOP 16 befangen ist. Herr Tebbe verneint die Befangenheit. Da Uneinigkeit über die Befangenheit von Herrn Tebbe herrscht, verschiebt Herr Sevenheck die Klärung der Befangenheitsfrage bis zur Behandlung von TOP 16. Die Leiterin des Teams Rechtsservice soll bei der Klärung behilflich sein. Weitere Mitwirkungsverbote ergeben sich nicht.

Anträge zur Tagesordnung:

1. Auf Antrag der CDU-Fraktion soll der TOP 16 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 " Rosenstraße-Ost" vorgezogen werden. Der Vorsitzende schlägt vor, diesen nach TOP 3 zu beraten.
2. Folgende Nachreichungen liegen seitens der Verwaltung vor:
 - Mit Nachsendung vom 20.02.2006 wurde zu TOP 9 die Beratungsvorlage und zu TOP 5 und TOP 15 die dazugehörigen Anträge der SPD-Fraktion gestellt.
 - **Ergänzungs-Tischvorlagen** wurden vor der Sitzung zu TOP 6, TOP 8, TOP 13 und TOP 14 in Kopie verteilt .
 - Ein **Schreiben** des ADFC zu TOP 8 wurde ebenfalls in Kopie vor der Sitzung verteilt.

Herr Sevenheck stellt fest, dass keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorliegen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die nachgereichten Unterlagen zur Kenntnis und beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Abwicklung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers Vorlage Nr. St 01/06

Der Ausschussvorsitzende führt den sachkundigen Bürger Matthias Oomen ein und verpflichtet diesen in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Über die Einführung und Verpflichtung des sachkundigen Bürgers wurde eine gesonderte Niederschrift erstellt und im Ratsbüro hinterlegt.

2. Billigung der Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 16.11.2005 sowie über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses am 07.12.2005 - ohne Vorlage -

Ohne Diskussion werden die Niederschriften vom 16.11.2005 und 07.12.2005 einstimmig gebilligt.

3. Bebauungsplan Nr. 90 a „Zentrum Lackhausen“ - Vorbereitung des Satzungsbeschlusses Vorlage Nr. St 02 / 06

Der beauftragte Architekt der Firma Kemkes Lackhausen GbR, Herr Joachim Knauff, erläutert kurz den aktuellen Planungsstand. Für das Wohn- und Geschäftshaus und den EDEKA-Markt wurde der Bauantrag vor ca. 2 Wochen gestellt, die Maßnahme wird voraussichtlich Ende März / Anfang April 2006 realisiert werden. Im Weiteren geht er u.a. auf die geplante Fassadengestaltung und Dachform ein. Auf entsprechende Frage erklärt Herr Kemkes, dass in der Bürgerversammlung Einigkeit hinsichtlich der umstrittenen Einfriedung erzielt werden konnte. Geplant ist nun ein Zaun von ca. 1 Meter Höhe, der durch eine immergrüne Hecke eingefasst wird.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 " Rosenstraße-Ost" - Zustimmung zum Antrag des Vorhabenträgers - Aufstellungsbeschluss Vorlage Nr. St 14 / 06

Der Vorsitzende erklärt einleitend den anwesenden interessierten Bürgern, dass sie generell kein Rederecht haben, es sei denn, es würde ein entsprechender Antrag seitens des Ausschusses gestellt.

Herr Hasibether beantragt daraufhin eine Sitzungsunterbrechung, um den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Herr Sevenheck gibt dem Antrag statt.

Die Befangenheitsfrage wird nochmals angesprochen. Herr Tebbe erklärt, dass er sich nicht befangen fühlt, da er nicht auf der betroffenen Straße wohnt. Die hinzugezogene Leiterin des Teams Rechtsservice erklärt daraufhin, dass Herr Tebbe auch als befangen gilt, solange sein Name auf der Unterschriftenliste der Anwohnerliste steht, die sich gegen die Bebauung richtet. Herr Tebbe lässt daraufhin seinen Namen von der Unterschriftenliste streichen und gilt somit als nicht befangen. Auf entsprechende Frage erklärt Frau Beier,

dass der Ausschuss natürlich darüber entscheiden kann, ob er Herrn Tebbe als befangen ansieht oder nicht. Frau Nuyken lässt ebenfalls ihren Namen von der Unterschriftenliste streichen und nimmt ihre Befangenheitserklärung zurück. Es ergibt sich somit kein Mitwirkungsverbot.

Herr Spelmanns bittet die Bürgermeisterin um einen ausführlichen Sachstandsbericht und beantragt seitens der CDU-Fraktion, im Anschluss an den Sachstandsbericht die Sitzung zu unterbrechen, um den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Des Weiteren beantragt er die Vertagung der Beschlussfassung.

Frau Bürgermeisterin Westkamp verweist auf den kurzfristig eingegangenen Antrag des Grundstückseigentümers Arden und erläutert den Sachstand. Ergänzend weist sie darauf hin, dass die Verwaltung derzeit ein Einzelhandelsgutachten erstellen lässt, welches voraussichtlich im Sommer vorliegen wird. Dies soll dem Ausschuss in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause vorgelegt werden. Bezugnehmend auf den Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung verweist sie auf die Ausführungen in der Vorlage zu den noch bestehenden Fragen, die im Kontext des Einzelhandelsgutachtens zu klären sind.

Der Vorsitzende unterbricht auf Antrag des Ausschusses die Sitzung für 10 Minuten, um den anwesenden Anwohnern der Tulpenstraße und der Rosenstraße Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Frau Wagner (Anwohnerin Tulpenstraße) als Sprecherin geht auf die Unterschriftenliste ein, die sich gegen den Bauantrag des Grundstückseigentümers Arden richtet und von sämtlichen betroffenen Anwohnern unterzeichnet wurde. Die Unterschriftenliste liegt sowohl der Bürgermeisterin als auch dem Vorsitzenden des Ausschusses vor. Im Weiteren erläutert sie den Grund für die ablehnende Haltung der Anwohner (leerstehende Ladenlokale in der näheren Umgebung, negative Einwirkung eines Einzelhandels auf die Wohnbebauung, Lärm- und Schadstoffbelastung etc.). Frau Wagner geht auf ein Zitat von Herrn Bommann (Einzelhandelsverband) ein, wonach in Obrighoven eine Überversorgung vorherrscht und die Ansiedlung eines weiteren Einzelhandels schädlich ist. Sie bittet den Ausschuss, im Sinne der Anwohner der Rosenstraße/Tulpenstraße zu entscheiden und den Antrag des Vorhabenträgers Arden abzulehnen.

Im Anschluss eröffnet der Vorsitzende wieder die Sitzung.

Herr Kuhmann bezieht sich auf den Ratsbeschluss im Jahr 2005, wonach alle Ratsmitglieder für die Festsetzung eines Wohngebietes in diesem Bereich gestimmt haben (Ratsbeschluss 13.09.2005, Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 165 a). Er stimmt den Einwendungen der Anwohner zu, dass eine Unterversorgung in diesem Bereich nicht vorliegt. Bezüglich des Antragsdatums 02.02.2006 stellt er die Frage, inwieweit die Stadt verpflichtet ist, kurzfristig eine Entscheidung zu treffen. Des weiteren bittet er um Klärung verschiedener Fragen, u.a. warum hier Einzelhandel (PennyMarkt) und nicht Wohnbebauung geplant wird, ob seitens des Antragsstellers Schadensersatz bei Ablehnung des Antrags gefordert werden kann, welche Gutachten den Anwohnern noch zur Verfügung gestellt werden können und wie bei Umsetzung der Planung die angespannte Verkehrssituation geregelt werden soll.

Herr Hasibether geht auf die Ausführungen von Herrn Kuhmann ein und erklärt, dass eine Klärung des Fragenkatalogs s. E. nicht erforderlich sei, da man sich ohnehin einig ist, den Antrag des Vorhabenträgers abzulehnen. Es handelt sich hier um ein ganz normales Verfahren, die Verwaltung ist wie immer gehalten, einen solchen Antrag dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, ohne vorab eine Bürgerversammlung durchführen zu müssen. Die SPD-Fraktion sieht hier ebenfalls keine Versorgungslücke, sie hält die zu erwartende Verkehrsbelastung der Anwohner für nicht zumutbar und sieht auch keine städtebaulichen Gründe für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 165 a. Die SPD-Fraktion spricht sich daher gegen den Antrag des Vorhabenträgers aus, die städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans Nr. 165 a sollen verbleiben. Aus diesem Grunde spricht sich Herr Hasibether auch gegen den Antrag auf Vertagung der heutigen Beschlussfassung aus und beantragt eine entsprechende Beschlussfassung. Dieser Aussage schließen sich Herr Tebbe und Herr Hovest an.

Herr Koch spricht sich im Namen der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ ebenfalls gegen den Antrag des Vorhabenträgers aus und folgt damit den Einwendungen der Anwohner. Für eine Vertagung der Beschlussfassung sieht er ebenfalls keinen Grund.

Herr Spelmanns äußert Kritik dahingehend, dass der Antrag nicht zuerst in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung vorgestellt wurde. Er möchte sich erst über die Hintergründe informieren sowie die rechtlichen Fragen geklärt wissen, bevor er den Antrag hier und heute ablehnt. Er hält daher den Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung aufrecht bis sämtliche Fragen geklärt sind.

Die Bürgermeisterin erläutert nochmals das Vorgehen der Verwaltung, deren Pflicht es ist, Anträge dieser Art zügig den entscheidenden Gremien vorzulegen. Des Weiteren geht sie auf den Wortlaut der Vorlage ein, in der seitens der Verwaltung auf das Vorhaben sowie auf die nach grober Prüfung aufgetauchten Probleme eingegangen wird. Ergänzend erklärt sie, dass vor einer Bürgerversammlung zunächst einmal das entscheidende Gremium informiert werden muss.

Herr Hovest sieht hinsichtlich des Verfahrens keine Probleme, weist aber auf mögliche Regressansprüche hin, die noch zu prüfen sind. Aus seiner Sicht kann – da ja scheinbar Einigkeit hinsichtlich der Ablehnung herrscht – bereits heute der Antrag abgelehnt werden oder aber diese Entscheidung dem Rat in seiner Sitzung am 07.03.2006 überlassen werden.

Nach umfangreicher Diskussion lehnt der Ausschuss für Stadtentwicklung auf Vorschlag des Vorsitzenden einvernehmlich den Antrag des Vorhabenträgers Arden ab und schlägt dem Rat einstimmig den folgenden geänderten Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt den Antrag des Vorhabenträgers Arden auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Kenntnis und beschließt, den Antrag abzulehnen, weil es bei den städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans Nr. 165 a "Rosenstraße - Ost" verbleiben soll.

4. Landschaftsplanung des Kreises Wesel
- Anpassung des Landschaftsplans Raum Wesel
Vorlage Nr. St 03 / 06

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind als Sachverständige Herr Horstmann und Herr Letzner vom Kreis Wesel, Fachgruppe Landschaftsplanung, eingeladen worden. Herr Horstmann erläutert ausführlich die Inhalte des ersten Konzepts zur Anpassung des Landschaftsplans Raum Wesel. Er geht auf die Zeitschiene des in drei Schritten durchzuführenden Beteiligungsprozesses ein; der endgültige Satzungsbeschluss durch den Kreistag ist für die drei vorgestellten Landschaftspläne (Raum Wesel, Dinslaken/Voerde und Alpen/Rheinberg) für Ende 2009 anvisiert.

Herr Spelmans geht auf eine Tagung mit dem Regionalrat ein, in der gesagt wurde, dass ca. 18 % des Weseler Gebiets bereits ausgekieset wurden, zusammen mit den genehmigten Auskiesungen sind das 50 % der Gesamtfläche von Wesel. Er fragt nach den Kriterien der Unterschutzstellung und wie viele Flächen zusätzlich noch unter Schutz gestellt werden sollen. Seines Wissens sind bereits 75 % des Weseler Gebiets unter Schutz gestellt.

Herr Horstmann erklärt, dass definitiv weniger Flächen unter Schutz gestellt werden, wenn man die Summe Landschafts- und Naturschutzgebiete betrachtet (ca. 300 ha weniger). Weiter erklärt er, dass die Regelungen in den heutigen Landschaftsplänen deutlich entschärft wurden. Daher soll der bislang sehr stringente Landschaftsplan Raum Wesel entfrachtet werden.

Herr Hasibether teilt die Bedenken von Herrn Spelmans nicht. Die Veränderungen zum bisherigen Landschaftsplan sollten allerdings im Laufe des Verfahrens zum besseren Verständnis hervorgehoben werden. Herr Hovest ergänzt, dass es im Interesse der Stadt Wesel ist, in den Gebieten, in denen gewisse wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Lippemündungsraum) eingeleitet wurden, die Restriktionen zu beseitigen.

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5. Fahrradfreundliche Stadt Wesel
 - **Rückblick / Ausblick**
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.01.2006
Vorlage Nr. St 04 / 06

Herr Bläss erläutert ausführlich zum Thema „Fahrradfreundliche Stadt Wesel“ die in der Vorlage aufgeführten Aktivitäten im Jahr 2005 und die Planung für 2006 und gibt einen Ausblick über künftige Planungen.

Der Vorsitzende lobt die Ausführlichkeit der Vorlage und die Arbeit des Fahrradbeauftragten und Vortragenden.

Seitens der antragstellenden SPD-Fraktion schließt sich Herr Meesters dem Lob an. Er geht auf den dynamischen Prozess des Radverkehrs in Wesel ein, der durch das Engagement des zuständigen Sachbearbeiters im vergangenen Jahr einen erheblichen Aufschwung erfahren hat.

Herr Koch erklärt seitens der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“, dass verschiedene Punkte verbesserungswürdig sind. Die Kooperation mit dem ADFC wird als sehr wichtig erachtet, der ADFC sollte natürlicherweise vorab in den Abstimmungsprozess miteinbezogen werden. Ebenfalls wird im Zusammenhang mit den Aktionen im Jahr 2006 u.a. eine Verbesserung für den Bahnhof (Radstation), eine Verbesserung der Befahrbarkeit des Lippemündungsraums sowie eine radverkehrliche Anbindung des Hanseviertels an die Innenstadt gewünscht. Die Grundsatzfrage der Platzierung des Radfahrers im Verkehr sollte generell geklärt werden.

Herr Hillefeld lobt zunächst einmal die hervorragende Öffentlichkeitsarbeit, die sich sowohl in der Art der Darstellung als auch in den aufgezählten Aktionen zeigt. Er regt aber an, seitens der Verwaltung harte Fakten (Stichwort Substanz) zum aktuellen Zustand zu schaffen und diese dann zu vermarkten. Herr Hillefeld schlägt vor, seitens der Stadt ein ganz konkretes Ziel mit dem Inhalt zu fassen, den Radverkehrsanteil innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf 30 % zu erhöhen. Eine solche Zielvorgabe hätte auch positive Auswirkung auf die Diskussionskultur, Verbesserungsvorschläge würden dann auch begrüßt und nicht als lästig angesehen werden. Bei dem genannten Kinderfahrplan würde es sich z.B. um eine erweiterte Zielvorstellung handeln, bei der es nicht um die Erstellung eines Kinderfahrplans ginge, sondern um die Frage, wie kann die Stadt die Gefahrenpunkte für die Kinder verändern.

Der Ausschussvorsitzende geht auf die Ausführungen von Herrn Hillefeld ein und sieht die Arbeit des ADFC auch als Bringschuld, was in der Vergangenheit s. E. nach gut geklappt hat. Herr Hillefeld ergänzt hierzu, dass sein Vorschlag hinsichtlich der einer Zielvorgabe an die Politik und nicht an die Verwaltung gerichtet ist.

Frau Eckhardt geht auf das Thema radfahrende Kinder ein und befürwortet daher den Kinderfahrradplan. Das Verhalten im Straßenverkehr sollte auch an den Schulen mehr thematisiert werden.

Herr Kuhmann spricht die Unfallzahlen in Wesel an und hält vorrangig die Verbesserung der Verkehrssicherheit für erforderlich (Beispiel Radweg Grünstraße). Ergänzend regt er an, das Radfahren auf dem linksrheinischen Deich doch noch einmal ins Auge zu fassen. Er bittet um Auskunft, wie hoch die Gesamtkosten für die Aktionen in 2006 sind.

Herr Wolters regt an, das Umfeld um den Radweg auch zu verbessern, damit der Radfahrer bei seiner Tour die Natur erleben kann.

Frau Bürgermeisterin Westkamp geht auf die Ausführungen von Herrn Hillefeld im Hinblick auf die substanziellen Fragen ein. Der Vorschlag der definierten Zielsetzung sollte intern ausführlich diskutiert werden, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Sie stellt nochmals heraus, dass die Verwaltung den ADFC bei Bauvorhaben in den Abstimmungsprozess frühzeitig einbindet.

Herr Bläss geht bezüglich der Frage von Herrn Kuhmann auf die Kosten der einzelnen Projekte und Aktionen ein. Die angesprochene Verkehrssituation auf der Grünstraße ist ihm bekannt, Verbesserungsmaßnahmen würde er gerne vornehmen, allerdings ist die aktuelle Haushaltssituation zu berücksichtigen.

Nach umfangreicher Diskussion nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Isselstraße - Ost“

- Zustimmung zum Antrag des Vorhabenträgers
- Aufstellungsbeschluss

Vorlage Nr. St 05 / 06

Herr Störmer, beauftragter Architekt des Allg. Spar- und Bauvereins Wesel eG, erläutert das überarbeitete städtebauliche Konzept, welches auch als Ergänzungs-Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde und geht auch auf die zu verwendenden Materialien ein.

Herr Spelmanns erklärt sich seitens der CDU-Fraktion mit dem Vorhaben einverstanden. Bezugnehmend auf den Ausbau der Isselstraße hebt er die Wichtigkeit eines ordentlichen Rad- und Gehwegs hervor und fragt nach, wie nah die geplanten Gebäude bzw. der geplante Wasserlauf an die Verkehrsfläche heranragen.

Herr Störmer erklärt, dass der vorgeschlagene Wasserlauf auf städtischer Fläche verläuft, hier befindet sich derzeit eine Grünfläche. Die Anregung eines Fahrradweges nimmt er auf und wird sie bei der Planung der Gebäude berücksichtigen.

Herr Hasibether fragt nach, ob die vorhandene Bausubstanz nicht eine zu erhaltende, stadtbildprägende Figur darstellt (Arbeiterwohnungsbau aus den Dreißiger Jahren). Er bedauert, dass der Architekt nicht auf den sozialen Aspekt (Verbleib der bisherigen Mieter) eingeht, da in den vorhandenen Wohngebäuden sicherlich sozial schwächere Personen wohnen, die bestimmt eine Wohnung in den neu entstehenden Gebäuden nicht zu den gleichen Konditionen erhalten werden. Herr Hasibether kritisiert weiter die ungenauen Ausführungen zur Anzahl der geplanten Wohnungen und fragt nach, ob Bedarf für so viele Wohnungen vorhanden ist und ob die Anzahl der Stellplätze ausreichend ist. Die seiner Ansicht nach zu hohe Verdichtung wird sicherlich zu Problemen bei der Verkehrsführung auf der ohnehin stark frequentierten Isselstraße führen. Er fragt u.a. nach, inwieweit die Immissionen seitens der Bahntrasse geprüft wurden und geht auf das angrenzende GE-Gebiet ein.

Herr Störmer zeigt sich überrascht hinsichtlich der Kritik von Herrn Hasibether und geht auf die einzelnen Kritikpunkte detailliert ein. Unter anderem erklärt er, dass der Bauverein die Mieter im gegenseitigen Einvernehmen anderweitig sehr gut unterbringen wird und dass laut Aussage von Schallschutzgutachtern ein aktiver Schallschutz nicht erforderlich ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ausführungen von Herrn Hasibether im laufenden Verfahren Beachtung finden werden.

Herr Koch befürwortet seitens der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ das Konzept.

Herr Wolters sieht in dem geplanten Wassergraben eine mögliche Gefahrenquelle für kleine Kinder oder Radfahrer.

Herr Hovest äußert sich seitens der SPD-Fraktion ebenfalls positiv über das Konzept und geht davon aus, dass die von Herrn Hasibether gemachten Anregungen im laufenden Verfahren abgearbeitet werden. Die vorangegangenen Ausführungen hinsichtlich der Verkehrsführung sieht er als Auftrag an die Verwaltung, eine Vorentwurfsplanung zur Straßenführung zu erstellen und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Nach umfangreicher Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers, des Allg. Spar- und Bauverein Wesel eG, auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt

- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Isselstraße – Ost“
- die Aufhebung der Teile der rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 64 „Isselstraße/Kastanienstraße“ und Nr. 65 „Überführung Brüner Landstraße“

für den räumlichen Geltungsbereich, der in der als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Karte umgrenzt ist. Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden mit barrierefreien Wohneinheiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller diesen Beschluss mitzuteilen, und mit Hilfe des vorliegenden Konzepts und unter Berücksichtigung der Anregungen des Gestaltungsbeirats sowie der noch zu erarbeitenden Gutachten und Untersuchungen die ersten Verfahrensschritte der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (Scoping) durchzuführen.

7. B 58 / Rudolf-Diesel-Str. – doppelter Linksabbieger
- Baubeschluss
Vorlage Nr. St 06 / 06

Herr Hillefeld spricht die geplante Radwegführung stadtauswärts an und regt an, diesen nicht über die vorhandene Insel sondern vor der vorhandenen Insel entlang zu führen. Überlegt werden sollte auch, ob sich der geradeausfahrende Radfahrer die Rechtsabbiegespur mit dem motorisierten Verkehr teilen kann und wie die Radwegführung nördlich der Schermbecker Landstraße ausgehend von der Rudolf-Diesel-Straße in Richtung Stadt optimiert werden kann. Auf entsprechende Frage des Vorsitzenden erklärt Herr Hillefeld, bei der Planung des Landesbetriebs Straßenbau nicht im Vorfeld beteiligt worden zu sein.

Auf entsprechende Frage erklärt der Vorsitzende, dass die Anregungen von Herrn Hillefeld zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr eingearbeitet werden können, da es sich heute um einen Baubeschluss handelt. Künftig soll eine stärkere Einbindung des ADFC erfolgen. Hier müsse aber auch bedacht werden, dass es sich um eine Planung des Landesbetriebs Straßenbau handele.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt vorbehaltlich des zu tätigenen Grunderwerbs und einer gesicherten Finanzierung den Bau einer doppelten Linksabbiegerspur von der Schermbecker Landstraße (aus Wesel kommend) in die Rudolf-Diesel-Straße. Für den Bau des doppelten Linksabbiegers ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlich.

8. Endausbau Julius-Leber-Straße / Am Sportplatz
Vorlage Nr. St 07 / 06

Die vor der Sitzung verteilte Ergänzungs-Tischvorlage sowie ein Schreiben des ADFC vom 27.02.2006 wurden zur Kenntnis genommen.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig mit zwei Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß vorgelegtem Konzept den Endausbau Julius-Leber-Straße / Am Sportplatz (zwischen Emmericher Straße und Konrad-Duden-Straße) und ermächtigt den ASG unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung zur Vergabe der Arbeiten. Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Produkthaushaltes 2006 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

9. Absicht der Einziehung eines Stichweges der Konrad-Duden-Straße in Wesel-Lackhausen
Vorlage Nr. St 08 / 06

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt die Absicht, die in dem der Originalniederschrift beigefügten Lageplan (Anlage 2) kariert dargestellte Teilfläche des Stichweges der Konrad-Duden-Straße (Gemarkung Lackhausen, Flur 8, Flurstück 590 tlw.) einzuziehen.

10. Sanierung der ehemaligen Budericher Ziegeleiwerke
Vorlage Nr. St 09 / 06

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt, der als Anlage beigefügten Vereinbarung zur Sanierung der Budericher Ziegelwerke zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen AAV, Stadt und Kreis abzuschließen sowie die erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000 € im Haushalt 2007 bereitzustellen.

Hinweis zur Geschäftsordnung:

Herr Hillefeld erklärt gegenüber dem Vorsitzenden sein Unverständnis hinsichtlich der kurzen Abhandlung des TOP 8. Er habe sich hierzu zu Wort gemeldet und dies sei übersehen worden, weil man sich schon in der Abstimmung fand. Er kann nicht verstehen, dass so ein wichtiger Punkt ohne Diskussion beschlossen wird. Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass die Forderung, einen Punkt ohne Diskussion zu beschließen, seitens des Ausschusses gestellt wird.

11. Angestrebter Ringtausch zwischen der Deichschau Bislich, einer Privateigentümerin, der Auskiesungsfirma Menting & Bresser sowie der Stadt Wesel
Vorlage Nr. St 10 / 06

Ohne Diskussion spricht sich der Ausschuss für den vorgeschlagenen Ringtausch aus und fasst einstimmig folgenden, in der Sitzung seitens des Vorsitzenden formulierten

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel beauftragt die Verwaltung, den angestrebten „Ringtausch“ vorzunehmen und die entsprechenden Verträge abzuschließen.

12. 30. Änderung des Flächennutzungsplans (Zentrum Lackhausen)

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der Behördenbeteiligung

Vorlage Nr. St 11 / 06

Ohne Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und beschließt,

- die eingegangenen Äußerungen gem. Stellungnahme der Verwaltung zu behandeln,
- den heute vorgelegten Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans zu billigen,
- den Entwurf einschl. Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen,
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs durchzuführen.

13. 31. Änderung des Flächennutzungsplans (Erweiterung Sportplatz Molkereiweg)

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der Behördenbeteiligung

Vorlage Nr. St 12 / 06

Die vor der Sitzung verteilte Ergänzungs-Tischvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Ohne Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und beschließt,

- die eingegangenen Äußerungen gem. Stellungnahme der Verwaltung zu behandeln,
- den heute vorgelegten Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans zu billigen,
- den Entwurf einschl. Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen,
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs durchzuführen.

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Kolpingstraße-West“

- Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses / Neuabgrenzung des Geltungsbereichs
- Beschluss zur Durchführung der Behördenbeteiligung
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage Nr. St 13 / 06

Die vor der Sitzung verteilte Ergänzungs-Tischvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Ohne Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Scoping) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Kolpingstraße-West“ zur Kenntnis und beschließt,

- in Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.06.2005 den Geltungsbereich des Plans so zu erweitern bzw. zu reduzieren, wie es der heute vorgelegte Planentwurf ausweist,
- die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs durchzuführen,
- den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 einschließlich Begründung / Umweltbericht zu billigen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen,
- den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 19 „Vor dem Nordglacis“, soweit er vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 überlagert wird, zwecks Aufhebung ebenfalls öffentlich auszulegen.

15. Kreislauf-Wirtschafts-Zentrum Hünxe

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 27.12.2005**
- **ohne Vorlage, mündlicher Bericht der Verwaltung**

Herr Klessa erläutert den Sachstand. Bei der Bezirksregierung liegt derzeit kein entsprechender Antrag vor, eine Info über das Verfahren wurde zugesagt. Bei der Gemeinde Hünxe ist erst vor kurzem eine Bauvoranfrage eingegangen. Alle bisherigen Informationen beruhen lediglich auf reinen Ankündigungen, so dass die Stadt Wesel bislang auch noch nicht beteiligt werden konnte.

Frau Bürgermeisterin Westkamp ergänzt die Ausführungen von Herrn Klessa hinsichtlich des weiteren Verfahrens.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Ausschussvorsitzende Sevenheck verlässt in der Zeit von 19.40 – 19.48 Uhr den Ratssaal und wird in dieser Zeit von Herrn Hasibether als stellvertretendem Ausschussvorsitzenden vertreten.

17. Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 28 – 1. Verlängerung – für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 174 „Solvaystraße / Fossegatt“ Vorlage Nr. St 15 / 06

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt nach Abwägung, ob anstelle einer Veränderungssperre bereits auf anderer Rechtsgrundlage ein die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans beeinträchtigendes Vorhaben verhindert werden kann, zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 174 „Solvaystraße / Fossegatt“ die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 28 – 1. Verlängerung – der Stadt Wesel in der der Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Fassung.

18. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der zukünftigen Wassergewinnungsanlage Gindericher Feld der Wasserverbund Niederrhein GmbH (WVN) - Sachstandsbericht Vorlage Nr. St 16 / 06

Herr Prior erläutert den Sachstand und geht auf den Erörterungstermin ein, der in der Niederrheinhalle an vier Tagen (15.02.-20.02.2006) stattfand. Bei diesem Termin wurden sämtliche Unterlagen und fachliche Details erörtert, daher war während der gesamten Erörterungsdauer kein wirklicher Austausch möglich, was seitens der Einwender bemängelt wurde. Herr Prior geht auf verschiedene Argumente der Einwender ein,

u.a. wurde kritisiert, dass der Bedarf tatsächlich nicht nachgewiesen wurde. Ausgewiesen wurde lediglich eine Wasserschutzzone III A, eine Wasserschutzzone nach III B fehlt. Jedoch soll ein Wortprotokoll über den Erörterungstermin seitens der Bezirksregierung bis zum Ablauf der Veränderungssperre gefertigt werden.

Herr Spelmans bemerkt, dass die Politik sich im Grunde einig ist und schlägt vor, eine Resolution an den Regionalrat zu senden, um die einstimmige Ablehnung der gesamten Region deutlich zu machen. Eine Durchschrift sollte an die Städte Alpen und Xanten weitergeleitet werden.

Frau Bürgermeisterin Westkamp geht ergänzend auf das Statement der Stadt Wesel ein, welches sowohl mündlich bei der Anhörung als auch schriftlich formuliert wurde. Sie stimmt dem Vorschlag von Herrn Spelmans zu, dass seitens der Politik nochmals Druck gemacht werden muss. Die Bedenken in Form einer Resolution müssten ihrer Meinung nach aber kurzfristig an oberster Stelle, sprich beim Ministerium, angebracht werden.

Auf entsprechende Frage erklärt Herr Prior, dass der Erlass von der Bezirksregierung als obere Wasserbehörde erarbeitet wird. Die oberste Wasserbehörde, das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, hat mitgeteilt, dass das Verfahren von dort aus noch einmal geprüft wird. Es handelt sich hier um eine Schutzgebietsverordnung (keine Norm, die im Normkontrollverfahren anzugehen wäre), gegen die nur inzident angegangen werden kann.

Nach umfangreicher Diskussion nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig die Ausführungen zur geplanten Verordnung zur Ausweisung des Trinkwasserschutzgebiets Gindericher Feld zur Kenntnis.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion regt der Ausschuss einstimmig an, dass der Rat der Stadt Wesel eine Resolution beschließt, mit der dem zuständigen Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Betroffenheit und die einstimmige Ablehnung der gesamten Region vermittelt werden soll. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Resolutionstext mit entsprechender Tischvorlage für die Ratssitzung vorzubereiten.

19. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

- **Platz an der Straße „In den Plenken“, Hilde-Löhr-Weg**
Vorlage Nr. St 17 / 06

Ohne Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt, die in der der Originalniederschrift beigefügten Anlage 4 aufgeführten Verkehrsflächen als Gemeindestraße bzw. Platz im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 StrWG NRW zu widmen.

20. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

- **Benennung einer Straße im Lippemündungsraum sowie drei Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 152 „Am Friedenshof“**
Vorlage Nr. St 18 / 06

Ohne Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Wesel beschließt

1. die Neubenennung von drei Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Am Friedenshof/Feldstraße“ wie folgt:
 - **Kamillenweg (Planstraße 1)**
 - **Mohnweg (Planstraße 2)**
 - **Lupinenweg (Planstraße 3)**

2. die Neubenennung einer Straße im Lippemündungsraum ausgehend von der Emmelsumer Straße in „Zum Ölhafen“

21. Neuer Bahnhof Wesel
 - Sachstandsbericht
 Vorlage Nr. St 19 / 06

Frau Bürgermeisterin Westkamp erläutert den Sachstand und geht auf verschiedene Einzelbausteine des Projekts detailliert ein. Sie weist darauf hin, dass ergänzend zur Vorlage aktuelle Bilder und Planungen im Internet auf der Webseite der Stadt Wesel im Nachgang zur Sitzung eingesehen werden können. Bezüglich der Aufwertung des Bahnhofsgebäudes erklärt sie, dass die Feinplanung voraussichtlich noch vor der Sommerpause dem Ausschuss vorgestellt werden kann. Im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Neugestaltung Bahnhofsvorplatz/Umgestaltung der Straße „Franz-Etzel-Platz“ betont die Bürgermeisterin, dass es nicht darum geht, neue Bäume zu pflanzen. Dies sei in der vergangenen Diskussion missverstanden worden. Auch bezüglich der Umgestaltung der Wilhelmstraße wurden Fördermittel bewilligt. Zur städtebaulichen Neuordnung der Fläche nördlich des Bahnhofsgebäudes baten die Investoren, die Entwurfspläne zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorzulegen. Frau Westkamp hofft dennoch, die Entwurfsplanung noch in diesem Sommer dem Ausschuss vorlegen zu können. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit einer Radstation führt sie aus, dass Besichtigungen von verschiedenen Radstationen in Gemeinden in Ost-Westfalen ergeben haben, dass alle Radstationen auf verschiedene Art subventioniert werden. Daher muss hier eine Kombination wie in der Vorlage dargestellt entstehen.

Herr Hillefeld sieht in der Errichtung einer Radstation eine Investition, hier darf man nicht nur die Kostenseite, sondern muss auch die Nutzenseite betrachten. Er bedauert, dass im Gegensatz zu anderen Gemeinden in NRW keine Radstation in Wesel vorhanden ist und auch seitens der Politik eine Radstation nicht gefordert wird. Die Durchlässigkeit der Bahngleise wird für Fahrradfahrer nicht verbessert, da der Tunneldurchstich kein befahrbarer Tunnel wird. Er schlägt daher vor, den vorhandenen Tunnel beizubehalten.

Frau Güney merkt an, dass bei der Umgestaltung der Wilhelmstraße darauf geachtet werden sollte, die Radwege vor den parkenden Autos und nicht mehr dahinter anzuordnen.

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig den Sachstandsbericht zum Projekt „Neuer Bahnhof Wesel“ zustimmend zur Kenntnis.

22. Untersuchung des Landschaftsraums zwischen Wesel und Rees im Auftrag der NFN GmbH
 - Zwischenbericht
 Vorlage Nr. St 20 / 06

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig folgenden

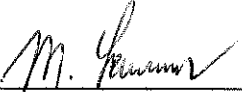
Beschluss:

- Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,
- die weitere Bearbeitung/Abstimmung des Gutachtens zu begleiten und Entscheidungen in diesem Zusammenhang vorzubereiten.
 - zu diesem Zweck eine zeitlich begrenzte Projektgruppe, die aus Mitgliedern aller Fraktionen, des NFN und der Fachverwaltung besteht, einzurichten.

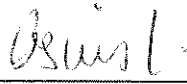
23. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Der Vorsitzende, Herr Sevenheck, dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Ausschuss-Sitzung um 20.20 Uhr.




Manfred Sevenheck/Datum
Vorsitzender

 25.04.06

Kerstin Osinski /Datum
Schriftführerin

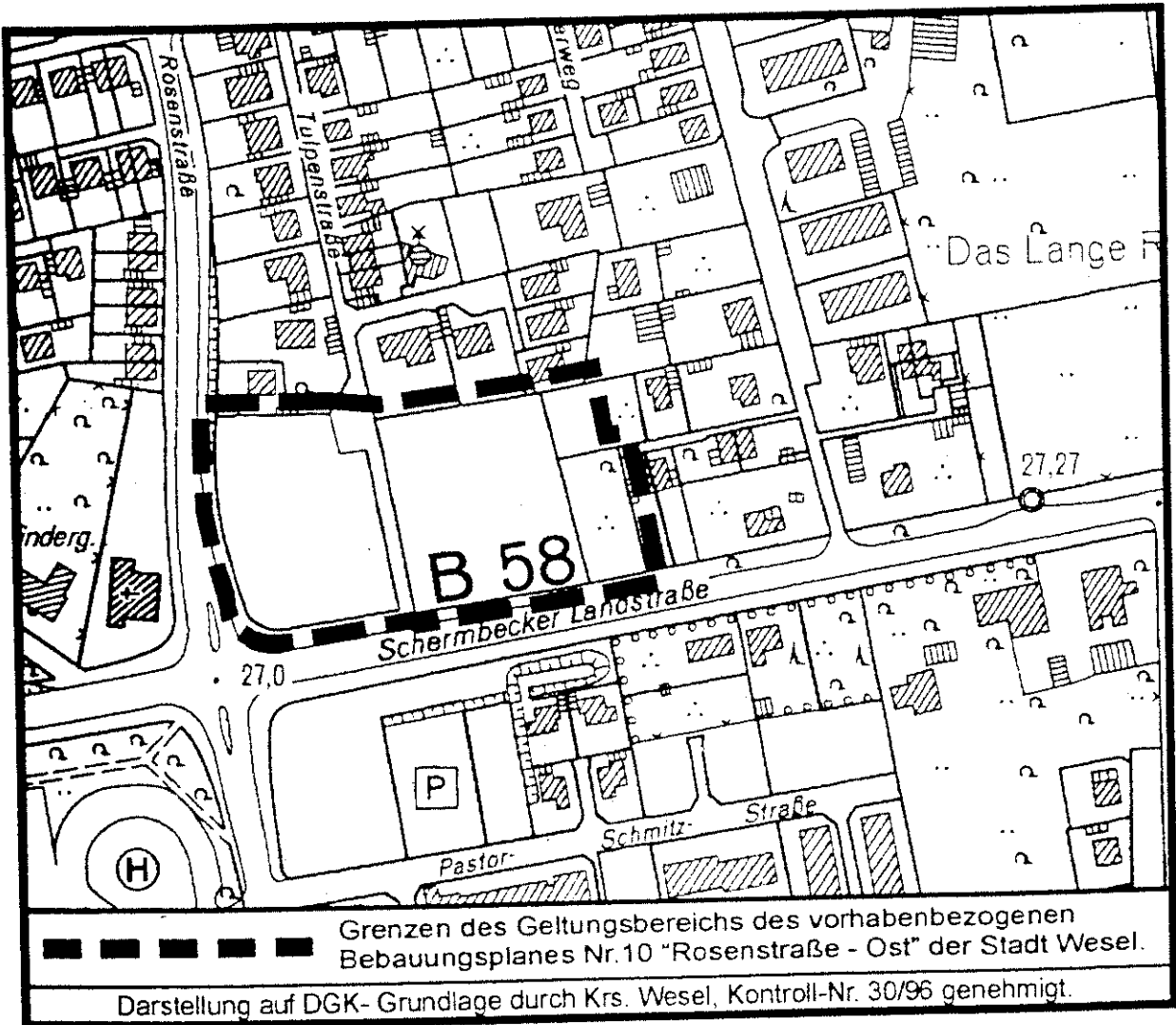
Gesehen:

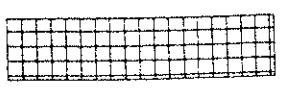
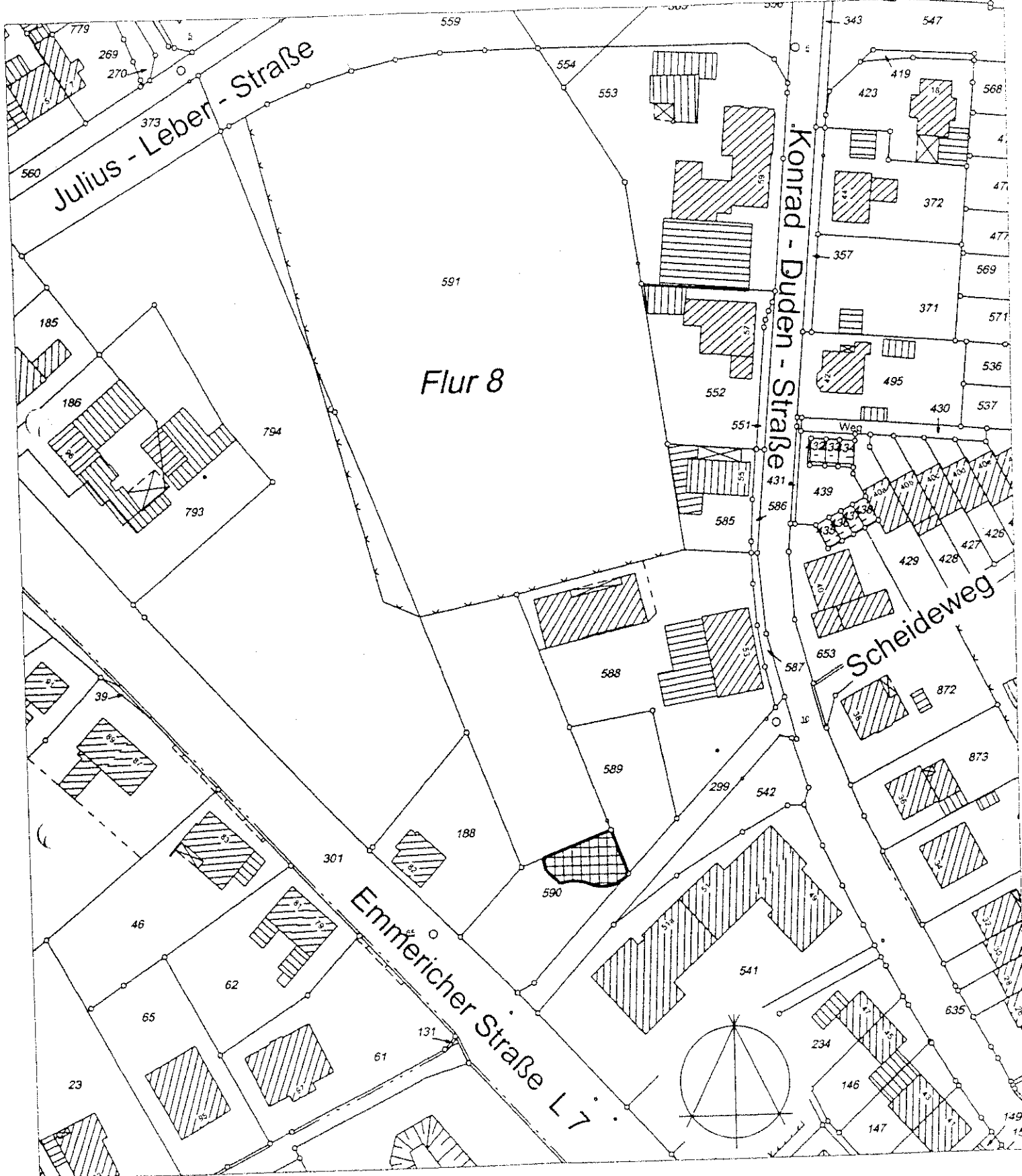


Ulrike Westkamp/Datum
Bürgermeisterin
25.04.06

Anlage 1

10
3





einzuziehende Verkehrsfläche

Anlage 3

Satzung

über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 28 - 1. Verlängerung - der Stadt Wesel für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 174 „Solvaystraße / Fossegatt“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NW. S. 498), hat der Rat der Stadt Wesel in der Sitzung am 07.03.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Wesel hat am 02.03.2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 174 „Solvaystraße / Fossegatt“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für das Plangebiet wird die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 28 erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage Teil der Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkungen

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- 1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschl. Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstabe a) sind.
- 2) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Ausnahmen

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

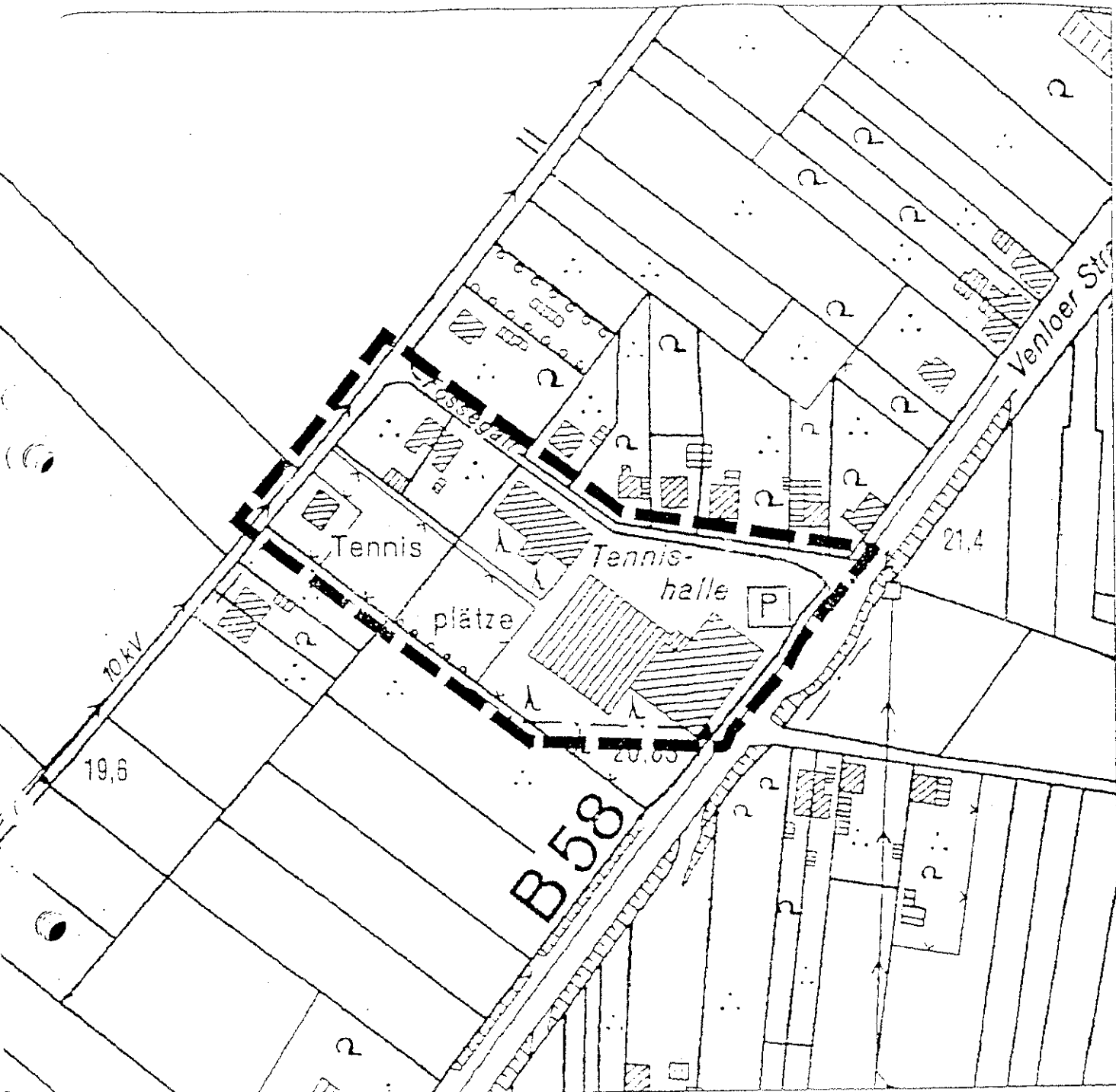
Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Veränderungssperre Nr. 28 – 1. Verlängerung - tritt am 25.03.2006 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan Nr. 174 „Solvaystraße / Fossegatt“ der Stadt Wesel in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf des 24.03.2007.

Ausgefertigt:

Wesel, den 08.03.2006

Ulrike Westkamp
Bürgermeisterin



Grenzen des Geltungsbereichs der Veränderungssperre Nr. 28 - 1. Verlängerung -
und des Bebauungsplanes Nr. 174 „Solvaystraße / Fossegatt“ der Stadt Wesel

Diese Karte ist Anlage und damit Bestandteil der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 28 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 174 „Solvaystraße / Fossegatt“ der Stadt Wesel, beschlossen vom Rat der Stadt Wesel in der Sitzung am 07.03.2006.

Wesel, den

Ulrike Westkamp
Bürgermeisterin

Anlage 4

Platz an der Straße „In den Plenken“

Straßenverkehrsfläche zwischen der Dorfstraße und „In den Plenken“ im Ortsteil Wesel-Bislich, Gemarkung Bislich, Flur 16, Flurstücke 637 und 638 (im Lageplan Anlage 1 kariert gekennzeichnet). Anliegerstraße (Flurstück 638) und öffentlicher Platz (Flurstück 637), bezogen auf den Anliegerverkehr ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs.

Hilde-Löhr-Weg

Straßenverkehrsfläche zwischen den Straßen „Schepersweg“ und „An der Stadtgärtnerei“ im Ortsteil Wesel-Schepersfeld, Gemarkung Wesel, Flur 62, Flurstück 854 (im Lageplan Anlage 2 kariert gekennzeichnet). Anliegerstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs.